

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - inmotion – annemarie gerg

### § 1. Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB's) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen inmotion – annemarie gerg (nachfolgend: Veranstalter) und dem Vertragspartner (nachfolgend: Kunde).

(2) Es gelten ausschließlich diese AGB. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als der Veranstalter ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

### § 2. Teilnahmeberechtigte/ Schlechtwetterregelung

(1) Teilnehmen an den Veranstaltungen kann jeder, der (sport-)gesund ist (vgl. § 2, Abs. 2), der den speziellen Anforderungen an die jeweilige Veranstaltung genügt und der die entsprechende Ausrüstung mitführt, soweit diese nicht vom Veranstalter gestellt wird.

(2) Der Kunde versichert, (sport-)gesund zu sein. Er hat sich vor der Teilnahme bei einem Arzt seines Gesundheitszustandes versichert und lässt sich in regelmäßigen Abständen von einem Facharzt auf seine Sporttauglichkeit hin untersuchen. Jede gesundheitliche Veränderung aber auch Symptome beim Training oder am Programm-Tag wie z.B. Schmerz, Schwindel, Übelkeit usw. sind dem Veranstalter sofort mitzuteilen. Der Empfehlung des Personal Trainers, einen Arzt zu Rate zu ziehen, wird unbedingt Folge geleistet.

Alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten; alle Änderungen sind dem Veranstalter sofort mitzuteilen.

(3) Die Teilnahme an Trainingseinheiten bzw. Programmen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung für Sach- und Personenschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Veranstalter ist ein vorsätzliches, grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen.

(4) Der Veranstalter bzw. dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, zu Beginn oder während der Veranstaltung Kunden auszuschließen, die den unter Absatz (1) genannten Anforderungen nicht entsprechen. Eine Rückerstattung der Veranstaltungsvergütung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

(5) Wetterbedingte Veranstaltungsabsagen unterliegen der ausschließlichen Entscheidung des Veranstalters. In diesem Falle erhält der Kunde einen Gutschein, der ihn berechtigt innerhalb von zwei Jahren eine gleichwertige Veranstaltung nach seiner Wahl zu besuchen. Schadensersatzanspruch nach wegen Entfall der Leistung besteht nicht.

(6) Der Veranstalter behält sich vor, am Veranstaltungstag das Programm / die Tourenplanung auf Grund von Witterungseinflüssen zu ändern.

### § 3. Angebot, Vertragsabschluss und Leistungsumfang

(1) Das Angebot des Veranstalters ist freibleibend.

(2) Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch den Veranstalter und mit dem dort bezeichneten Leistungsumfang zustande. Ab diesem Zeitpunkt gilt das Vertragsverhältnis als verbindlich und es gelten diese AGB.

(3) Alle Veranstaltungen werden vom Veranstalter gewissenhaft, präzise und sorgfältig vorbereitet. Der Veranstalter stellt dafür seine Dienste zur Verfügung. Ein darüber hinausgehender Erfolg, gleich welcher Art, insbesondere ein Gipfelerfolg oder andere subjektive Vorstellungen, die der Kunde mit der Veranstaltung verbindet, ist ausdrücklich nicht geschuldet.

#### § 4. Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten für die Leistungen die in der jeweils aktuellen Preisliste oder der Internetseite aufgeführten Preise.

(2) Die Rechnungsstellung erfolgt vor Ausführung der Programme bzw. der Leistung.

(3) Rechnungen sind inkl. der gesetzlichen Steuer und ohne Abzug an den Veranstalter innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf die angegebene Kontoverbindung zur Zahlung fällig.

(4) Erst bei vollständiger Bezahlung besteht ein Leistungsanspruch.

(5) Alle angegebenen Preise verstehen sich immer inkl. MwSt.

(6) Nicht enthalten bei den angegebenen Preisen sind Nebenkosten wie z.B. Eintrittsgelder, Transportkosten, Verpflegungskosten und Spesen. Übernachtungskosten sind, wenn nicht im Programmpreis des Veranstalters als Inklusivleistung explizit erwähnt, in den jeweiligen Honorar- bzw. Programmpreisen nicht enthalten. Diese werden gesondert berechnet bzw. sind vom Kunden selbst zu tragen.

(7) Bei Barzahlung erfolgt eine Bestätigung durch Quittung.

(8) Der Kunde verpflichtet sich, auf Wunsch des Veranstalters im Rahmen jedes Personal-Trainings, den Umfang jeder Leistung mit seiner Unterschrift als Leistungsnachweis abzuzeichnen.

#### § 5 Rücktritt

(1) Der Kunde kann von dem Vertrag vor Veranstaltungsbeginn jederzeit zurücktreten. Der Rücktritt ist in Schriftform zu erklären und wird mit Zugang beim Veranstalter wirksam.

(2) Abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts werden dem Kunden nachfolgende Stornogebühren in Rechnung gestellt: ·

- bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30% des Veranstaltungspreises ·
- 20 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% des Veranstaltungspreises·
- ab 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80% des Veranstaltungspreises ·
- ab 48 Stunden vor der Veranstaltung 100% des Veranstaltungspreises

(3) Im Falle des Nichterreichens der angegebenen Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Wochenkurse können dann bis 14 Tage und Wochenendkurse sowie Tageskurse bis 3 Tage vor Kursbeginn abgesagt werden. Selbstverständlich erstatten wir in diesem Fall den Kursbetrag in voller Höhe zurück. Darüber hinausgehender Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

#### § 6 Haftungsausschluss

(1) Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein weiterer Fall zwingender Haftung nach Satz 1 oder 2 gegeben ist.

(2) Die Regelungen des vorstehenden Abs. 1 gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug bestimmt sich jedoch nach § 6, die Haftung für Unmöglichkeit nach § 7.

(3) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

#### § 7 Rechtswirksamkeit

(1) Sollten einzelne Regelungen oder Formulierungen dieses Haftungsausschlusses unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit unverändert.

#### § 8 Schriftform

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages erfolgen durch die Geschäftsführung oder vom Veranstalter besonders Bevollmächtigte. Mündliche Vereinbarungen oder Erklärungen anderer Personen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von der Geschäftsführung des Veranstalters bestätigt werden.

(2) Etwaig getroffene mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

#### § 9 Gerichtsstand/ Anwendbares Recht

(1) Alleiniger Gerichtsstand ist Wolfratshausen.

(2) Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht ohne die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.

Lenggries, August 2011